



Wenn ich Konzertkarten kaufe, wähle ich häufig die günstigste Kategorie. Im Saal schaue ich dann, ob bessere Plätze frei sind. Darf ich das?

Rechtlich gesehen: nein. Streng genommen brechen Sie damit einen Vertrag, den Sie beim Kauf der Karte abgeschlossen haben. Schon nach dem Grundsatz der Höflichkeit sollten Sie sich nichts nehmen, das Ihnen nicht gehört. Jetzt könnte man einwenden: Der Platz war ja frei, somit ist kein Schaden entstanden. Stimmt, aber: Wenn Sie die teurere Karte kaufen, profitiert der Künstler, das Theater oder das Programmkino. Und das wäre doch schön, oder?

Michael Mayer, Knigge-Experte

Wie macht ihr das eigentlich

Es gibt Situationen, in denen wir nicht so genau wissen, wie „sich richtig verhalten“ geht.

Deshalb beantworten an dieser Stelle Experten knifflige Alltagsfragen

Redaktion: Jennifer Faatz, Illustration: James Dignan

Ich arbeite mit einer alten Freundin zusammen, die mich mit Kosenamen anspricht. Privat macht mir das nichts aus, aber in Gegenwart anderer Kollegen empfinde ich es als unangemessen. Was kann ich tun?

Tatsächlich könnten sich Kollegen durch das offensichtlich enge Verhältnis zwischen Ihnen ausgeschlossen fühlen. Kosenamen wie „Hasi“ oder „Mausi“ fördern auch nicht unbedingt Ihr professionelles Ansehen. Erklären Sie das Ihrer Freundin mit netten Worten. Privat kann sie Sie ja weiterhin mit Ihrem Kosenamen ansprechen.
Stephanie Hollstein, Personal und Business Coach

Mein Exfreund hat noch Gefühle für mich. Darf ich trotzdem Fotos meiner neuen Liebe bei Facebook posten?

Verkneifen Sie es sich anfangs lieber. Knutsch-Fotos von Frischverliebten werden Ihren Ex verletzen und wirken so, als hätten Sie die Zeit mit ihm schon vergessen. Genießen Sie Ihr aktuelles Glück erst mal offline und beginnen Sie in ein paar Monaten, gemeinsame Bilder zu posten. Das zeigt mehr Respekt!
Mark Kuntz, Psychologe

SIE HABEN EINE FRAGE? Dann schicken Sie eine E-Mail an post@freundin.de, Betreff: „Alltagsfragen“